

Hygiene-Regelungen an der GAG in Coronazeiten. Szenario A [Stand: 02.10.2020]**1. Allgemeine Regelungen [vgl. Schulordnung 1.1]**

- ✓ Personen, die einen ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur ab 37,5°) aufweisen oder weniger als 48 Stunden symptomfrei sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen:
- ✓ Für alle gelten die Regelungen zur Wegeführung und die schulischen Hygieneregeln in der jeweils gültigen Fassung, d.h. u.a. die Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung [= MNB] im Bereich des ÖPNVs (inkl. Haltestellen sowie, überall auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, auch auf den Schulhöfen, in den großen Pausen und mittags (einzige Ausnahme: in den Unterrichtsräumen und beim Mittagessen). Außerhalb des eigenen Schülerjahrgangs der Graf-Anton-Günther-Schule ist nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m von Anderen zu halten.
- ✓ Alle Besucher*innen der Schule sind verpflichtet sich zentral beim Betreten der Schule im Sekretariat I registrieren zu lassen. Sofern sie zu einer Gruppe gehören (z.B. bei einer vom Schulträger genehmigten Fremdnutzung von Schulräumlichkeiten), veranlasst die Gruppenleitung schriftlich eine auf Verlangen umgehend vorlegbare Dokumentation der Teilnehmer*innen im Raum (vier Wochen Archivierungsfrist).
- ✓ Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen, sofern vorab keine individuelle Ausnahmeregelung getroffen worden ist, keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.
- ✓ Anstelle der üblichen Pausenzeiten gelten die von der Schulleitung bekanntgegebenen Regelungen. Diese Regelungen betreffen auch die Aufenthaltsbereiche.
- ✓ Sofern der Jahrgang nachweislich für eine tägliche Reinigung der Empore sorgt – als Nachweis dienen der Versand einer „Empore heute gereinigt“-Mail an die Hausmeister und der stichprobenartig vorgenommene Augenschein durch Mitglieder der erweiterten Schulleitung –, können die Schüler*innen des Abiturjahrgangs nicht nur die ihnen zugewiesenen Tische im Forum, sondern auch die Empore zum Verzehr von Speisen und Getränken nutzen.
- ✓ Sofern Schüler*innen nicht das Schulgelände verlassen dürfen (vgl. 1.1.4 der Schulordnung) oder Raumordnungen das Essen und Trinken explizit untersagen, dürfen Schüler*innen während des Unterrichts trinken und ihre Speisen in den ggf. auf 10´ ausgedehnten sog. 5´-Pausen verzehren. Fällt in die 5´-Pause ein Raumwechsel, so sprechen sich die Lehrkräfte davor und danach über eine Essensregelung am Ende der vorangehenden bzw. am Anfang der beginnenden Stunde ab. – Im Gegensatz zu den Sek.I-Schüler*innen dürfen die Sek.II-Schüler*innen nicht nur in der Mittagszeit, sondern auch in Freistunden und in den großen Pausen das Schulgelände verlassen. Im Forum dürfen Sek.II-Schüler*innen an den jeweiligen Jahrgangstischen in ihren Freistunden essen, Jg. 13 außerdem in den großen Pausen auf der Empore. Für den Bereich des Kiosks und das Einnehmen von Speisen gelten die Regelungen des Betreibers vita catering. Es gelten dort auch die Anweisungen des Kioskpersonals.

2. Verhalten in Unterrichtsräumen und -zeiten [vgl. Schulordnung 1.2]

- ✓ Vor Beginn der 1. und 8. Unterrichtsstunde sind die unterrichtende Lehrkraft 10´, die Schüler*innen 8´ vor Unterrichtsbeginn im Raum. Sie alle sind angehalten, die dort über den Waschbecken ausgehängten, ggf. auch am Lehrerpult ausliegenden Hygieneregeln zu beachten (u.a. Händewaschen nach Abnahme der MNB). – In den Räumen 031-034 endet der Unterricht bereits um 12:55 Uhr, um dort den Reinigungskräften das Reinigen der Tische vor dem Essen zu ermöglichen.

Jg. 5/6	Jg. 7/8	Jg. 9/10	Lehr- kräfte	(mit 1,5 m Abstand zw. den Jahrgängen:) Jg. 11-13	angemeldete Gruppen
034	033	032	Kioskb	Forum (jahrgangsgetrennte Bereiche)	031

- ✓ Zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgänge („Kohorten“) und/oder Schulen sowie zu/von Lehrern*innen und pädagogischen Mitarbeitern*innen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, z.B. im Bereich des Lehrerpults und bei schulübergreifend gebildeten (Sek.II-)Kursen.
- ✓ Zu Beginn ihres Unterrichts dokumentiert und archiviert die Lehrkraft die Sitzordnung, sofern diese von der Sitzordnung abweicht, die sie oder ein*e von ihr beauftragte*r Schüler*in zuvor im Sekretariat I abgegeben hat. Ein Exemplar des aktuell gültigen Sitzplans wird auf dem Lehrertisch fixiert.
- ✓ Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen ist möglichst zu minimieren: z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ✓ Mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-10 Minuten vorzunehmen. Ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster nicht möglich, so erfolgt unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft eine permanente Querlüftung (= geöffnete Kippfenster und Raamtür bei gleichzeitig geöffneten Flurfenstern gegenüber).

- ✓ Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien oder Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ✓ Grundsätzlich gilt: Wo ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, ist dieser einzuhalten. Wenn kohortenübergreifende Lerngruppen in einem Raum unterrichtet werden, gilt das Abstandsgebot von 1,5 m sowohl beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums als auch während des Unterrichts.
- ✓ In schulübergreifend gebildeten Lerngruppen (z.B. bei Oberstufenkursen) sind die Schüler*innen möglichst nach Schulen getrennt in einem Abstand von 1,5m zu setzen. In Arbeitsgruppen mit Schüler*innen unterschiedlicher Schulen, ist eine MNB zu tragen, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Einzige Ausnahme sind die vom „Corona-KC“ vorgegebenen Praxispflichtteile in schulübergreifend gebildeten eA-Kursen des Faches Sport.
- ✓ **Der Unterrichtsraum wird immer sauber hinterlassen. Bei unklarer Nachnutzung des Unterrichtsraums, in jedem Fall aber am Ende des Unterrichtstages stellen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische, falls möglich gekippt oder in „Einschubfächern“ unter der Tischoberfläche); die Reinigung der Tischoberflächen und des Fußbodens erfolgt dann täglich durch die Reinigungskräfte.** In den Pausen und nach Unterrichtsschluss werden in abschließbaren Räumen die Fenster in der Regel geöffnet, der Sonnenschutz wird hochgefahren und die Tafeln geputzt. Vor dem Verlassen des Raums legen alle ihre MNB an.
- ✓ Für einzelne Fachräume und Bereiche (Informatik, Naturwissenschaften, Kunst, Musik/Darstellendes Spiel, Sport) gelten „ergänzende Hygieneregeln“. Diese sind in den jeweiligen Räumlichkeiten einsichtig, werden zu Schul(halb)jahresbeginn und bei Änderungen von den jeweils unterrichtenden Fachlehrkräften erläutert und gelten damit als bekannt. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung Teil der Schulordnung.
- ✓ Abschließbare Toiletten stehen jeweils einer Person zur Verfügung. Alle anderen Sanitäreinrichtungen dürfen von maximal der Anzahl der Personen betreten werden, die sich gemäß den dort hängenden Aushängen aufhalten dürfen. Die Anzahl der Nutzer*innen ergibt sich aus der Anzahl der am Toiletten-/Duscheingang an ein Tau gehefteten GAG-Wäscheklammern. Wer wegen zwischenzeitlicher Überfüllung eine Toilettenanlage nicht benutzen darf, wartet vor dem Eingang mit entsprechendem Sicherheitsabstand. Vor dem Verlassen der Toilette ist gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden Pflicht. Wenn nötig und nach Möglichkeit gehen die Schüler*innen kurz während des Unterrichts auf die Toiletten.
- ✓ Am Ende ihrer Unterrichtsstunde überprüft die Lehrkraft, ob die bereit gestellten Tensidtücher, Seife und/oder Papier im Unterrichtsraum ergänzt werden müssen. Ggf. ist der Hausmeister darüber unverzüglich zu informieren (vgl. Flipchart vor dem Hausmeisterbüro).

3. Verhalten im Schulgebäude und auf den Schulhöfen [vgl. Schulordnung 1.3]

- ✓ Die Hinweise zur Wegeführung („Einbahnstraßen“) gelten ausnahmslos. Bei Feuersalarm gelten die ausgeschilderten Fluchtwegmarkierungen.
- ✓ In den Pausen steht der Ökohof ausschließlich Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 (MNB-Pflicht!), der Dammhof ausschließlich Jg. 8-9, der Innenhof ausschließlich Jg. 5-6 und der Bereich „Dammshanze/am Lehrerparkplatz“ ausschließlich Jg.7/10 zur Verfügung.
- ✓ Tischtennis, Basketball und Fußball sind auf dem Schulgelände nur innerhalb einer Klasse und mit MNB erlaubt.
- ✓ Im Bereich des Kiosks und der Mensa herrscht Abstands- und MNB-Pflicht. Der Kiosk ist mittags geschlossen und darf nur in den großen Pausen aufgesucht werden. Die Ausgabe von Mensaessen hat in der Mittagszeit Vorrang vor der Ausgabe von Kioskartikeln. Schüler*innen einer Kohorte essen in dem ihnen zugewiesenen Bereich.

4. Umgang mit Tablets, Laptops, Smartphones etc. [vgl. Schulordnung 2]

- ✓ Schuleigene Tablets, Computermäuse, Tastaturen, Dokumentenkameras, DVD-Player und IWB-Stifte sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- ✓ Tablets und Laptops dürfen von den Schüler*innen im Unterricht verwendet werden, sofern die Lehrkraft hierzu vorab ihr Einverständnis erteilt hat.
- ✓ Ab 7:40 Uhr ist die Nutzung der elektronischen Medien an der Graf-Anton-Günther-Schule verboten (Ausnahme: in der Mittagszeit, in Sek.II-Freistunden und auf der Empore). Die elektronischen Medien sind nicht sichtbar und nicht hörbar aufzubewahren.